

**Fachspezifische Bestimmungen  
für den Masterstudiengang „Journalistik  
und Kommunikationswissenschaft“  
der Fakultät  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Vom 21. Juni 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. November 2006 die am 21. Juni 2006 vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 1. November 2006 (PO M.A.) und beschreiben die Module für das Fach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

**I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.**

**Zu § 1:**

**Studienziel des Studiengangs  
„Journalistik und Kommunikationswissenschaft“**

(1) Der Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ ist forschungsorientiert und disziplinär ausgerichtet, beinhaltet aber auch praxisbezogene Studieneinheiten, die auf eine Tätigkeit in der modernen Mediengesellschaft und speziell im Journalismus vorbereiten sollen. Das zentrale Merkmal der einzelnen Module besteht aus diesem Grund darin, dass sie immer ein doppeltes Angebot beinhalten: Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit, gepaart mit umfassendem Fachwissen. Eine solche Integration von Theorie und Praxis schafft die Grundlage der beruflichen Orientierung.

(2) Ziel des Masterstudiengangs ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ und die Vorbereitung auf eine Tätigkeit insbesondere im Journalismus. Die Studierenden sollen – in der Regel in kleinen Gruppen und im Zuge intensiver Projektarbeit – methodische, theoretische, konzeptionell-analytische und praktische Kompetenzen erwerben, die sie zu einer selbstständigen, reflektierten und verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufs befähigen. Bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Themen- und Problemfeldern der Medien- und Kommunikations-

gesellschaft spielen immer auch internationale und Gender-Aspekte eine Rolle.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich um Abschlüsse im Fach Journalistik/Kommunikationswissenschaft (bzw. Medienwissenschaft, Publizistikwissenschaft oder sozialwissenschaftliche Studiengänge mit entsprechender journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung). Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse werden im Studium vertieft, disziplinär erweitert bzw. vervollständigt. Das heißt, die im Sinne eines konsekutiven Studiengangs als vorhanden vorausgesetzten Grundkenntnisse werden im Master-Studium in fundierte Qualifikationen ausgebaut, die Praxisbezüge hinreichend berücksichtigen sowie den Erwerb von Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem wie medienpraktischem Arbeiten.

**Zu § 1 Absatz 4:**

**Durchführung des Studiengangs**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

**Zu § 4:**

**Studien- und Prüfungsaufbau**

**Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Medien und Gesellschaft, Pflichtmodul im ersten Semester, 7 LP
- Modul 2: Medienforschung, Pflichtmodul im zweiten Semester, 8 LP
- Modul 3: Methoden der Kommunikationsforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 12 LP (8 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester)
- Modul 4: Journalistische Recherche, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 7 LP (3 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester)
- Modul 5: Journalistisches Schreiben, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 9 LP (3 LP im ersten, 6 LP im zweiten Semester)
- Modul 6: Journalismusforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 8 LP (4 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester)
- Modul 7: Mediensysteme und Globalisierung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 9 LP (5 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester)
- Modul 8: Kommunikation als Beruf, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 10 LP

Modul 9: Berufspraktikum, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 10 LP

Modul 10: Journalismus und europäische Öffentlichkeit, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 10 LP

Modul 11: Medienethik und Medienkritik, Pflichtmodul im dritten Semester, 8 LP

Modul 12: Projektwerkstatt a, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 8 LP

Modul 13: Projektwerkstatt b, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 8 LP

Modul 14: Wahlbereich, Wahlmodul im dritten und vierten Semester, 7 LP (4 LP im dritten, 3 LP im vierten Semester)

Modul 15: Abschlussmodul, Pflichtmodul im vierten Semester, 27 LP

(2) Im Rahmen des Studiums kann im dritten Fachsemester ein einsemestriges Auslandsstudium in einem fachverwandten Masterprogramm absolviert werden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 LP belegt werden. Für die Anrechnung während des Auslandsstudiums erworbener Studien- und Prüfungsleistungen gilt § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 1. November 2006 entsprechend.

(3) Die 120 insgesamt im Verlauf des Studiums zu erbringenden LP setzen sich aus den für die Pflichtmodule zu erwerbenden 95 LP zuzüglich 18 LP aus dem Wahlpflichtangebot im dritten Semester zusammen. So muss eines der drei Module 8, 9 und 10 mit 10 LP absolviert werden, sowie eine der beiden, ebenfalls im dritten Semester angebotenen, Projektwerkstätten (Module 12 und 13) mit 8 LP. Die restlichen 7 LP sind über das Wahlmodul 14 zu erbringen.

#### **Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen – soweit dies im Rahmen der reduzierten Leistungspunktzahl möglich ist – bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### **Zu § 5:**

##### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Satz 2:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten: Workshop, Seminar mit Kleingruppenarbeit (in der Regel Betreuung durch Tutoren).

#### **Zu § 5 Satz 3:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist Englisch oder Deutsch.

#### **Zu § 5 Satz 4:**

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

#### **Zu § 8 Absatz 6:**

##### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang bis zu maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

#### **Zu § 9:**

##### **Zulassung zu Modulprüfungen**

#### **Zu § 9 Absatz 1:**

Wer in den Fällen des § 10 Absatz 1 Satz 2 an einer Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht teilnimmt oder nicht teilnehmen kann, hat einen Anspruch auf die dieser Prüfung zuzuordnende Wiederholungsmöglichkeit.

#### **Zu § 10:**

##### **Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

#### **Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

#### **Zu § 10 Absätze 2 und 3:**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahlpflichtmodule.

**Zu § 13:****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Zusätzliche mögliche Modulprüfungsleistungen sind:

## a) Essays und journalistische Texte

Die Studierenden sind in medienpraktischen Lehrveranstaltungen angehalten, viel zu schreiben. Zum einen fertigen sie nach journalistischen Regeln Texte an, zum anderen bietet die Form des Essays Möglichkeiten, sich zu wissenschaftlichen Fragestellungen zu äußern. Journalistische Texte wie Essays werden, wenn sie einzeln im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen oder gegebenenfalls in einer Sammelmappe zusammengefasst sind, entsprechend bewertet.

## b) Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht beschreibt umfassend die Erfahrungen und Lernergebnisse während des Berufspraktikums. Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden.

## c) Präsentation

Ergebnisse von Recherche oder Forschung sowie eigene Produkte werden präsentiert. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation vorgesehen werden.

## d) Projektbericht

Die Studierenden fertigen einen umfassenden Bericht von etwa 10 Seiten über die Planung und Durchführung ihres Projektes an – von der Konzeption hin zum fertigen Produkt.

## e) Literaturbericht

Im Literaturbericht wird auf etwa 10 Seiten ein strukturierter Überblick über die relevante Literatur und den Forschungsstand in einem bestimmten Forschungsgebiet gegeben.

## f) Publikation

Ergibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse von wissenschaftlicher oder journalistischer Arbeit im Rahmen des Studiums zu veröffentlichen, so kann diese Publikation als Prüfungsleistung gewertet und das Ergebnis bewertet werden.

(2) Studienleistungen können sein:

kleinere Referate, Präsentationen und Ausarbeitungen (Protokolle, Abstracts, Exzerpte, kurze Aufsätze, kurze Essays, Rechercheprotokolle, Rechercheberichte, Thesenpapiere, Bearbeitung von Fallbeispielen, journalistische Texte und Medienproduktionen) sowie vor- und nachberei-

tende Lektüre wissenschaftlicher Texte und die regelmäßige Lektüre der aktuellen Medienberichterstattung, die entweder in einem Gespräch im Rahmen der Lehrveranstaltung oder durch kleinere Ausarbeitungen überprüft werden.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Zu § 14:****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie insgesamt mindestens 75 LP voraus.

**Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:**

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin/der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:**

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 5 Monate, entsprechend 25 LP.

**Zu § 15:****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:**

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen ermittelt.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

---

**II. Modulbeschreibungen**


---

**Modul 1**

Medien und Gesellschaft: Pflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationswissenschaftliche Grundkenntnisse zum Zusammenhang von Medien und Gesellschaft aktualisieren und auf den Hauptfokus des Studiengangs beziehen</li> <li>– Theoretische Konzepte und empirische Befunde kritisch reflektieren können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) In der Vorlesung wird das Kernwissen des Faches akzentuiert, indem es überblicksartig und fokussiert auf den Zusammenhang von Medien und Gesellschaft vermittelt wird</li> <li>b) Im Seminar wird der Zusammenhang von Medien und Gesellschaft vertiefend und reflektierend bearbeitet, indem ausgewählte Forschungsfragen durch Lektüre- und Diskussionsarbeit behandelt werden. Dabei sollen sowohl klassische Texte des Faches wie auch neuere und aktuelle Publikationen genutzt werden.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung</li> <li>– Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 1 bildet die Grundlage für die kommunikationswissenschaftlich orientierten Module 2 und 3 sowie für die theoretisch orientierten Module 6 und 7. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss. Das Seminar „Medien und Gesellschaft“ ist auch verwendbar im Erasmus Mundus Master-Studiengang „ <i>Media and Journalism within Globalisation: The European Perspective</i> “. Die Vorlesung „Medien und Gesellschaft“ ist verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Vorlesung Medien und Gesellschaft: 2,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Seminar Medien und Gesellschaft: 5,0 Leistungspunkte)</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung Medien und Gesellschaft: 2 SWS im 1. S.</li> <li>– Seminar Medien und Gesellschaft: 2 SWS im 1. S.</li> </ul>

**Modul 2****Medienforschung: Pflichtmodul**

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen und von kritischer Reflexionsfähigkeit zu den zentralen kommunikationswissenschaftlichen Forschungsfeldern der Mediennutzungs-, Medienwirkungs- und Medieninhaltsforschung</li> <li>– Forschungsprojekte auf den genannten Gebieten konzeptionell erarbeiten, Fragestellungen und die dafür zweckmäßigen Forschungsdesigns erarbeiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Das Feld der Mediennutzungsforschung fokussiert kontinuierliche Erhebungen und spezielle Studien aus dem Bereich der Publikumsforschung (Medienkontakte) sowie Studien der Rezeptionsforschung (Medienaneignung). Hier stehen anwendungsbezogene Fragen, Methodendesigns und die empirischen Befunde im Vordergrund.</p> <p>Demgegenüber ist Wirkungsforschung (Medienwirkung) stärker als Grundlagenforschung zu verstehen. Hier werden neben den empirischen Befunden vor allem die theoretischen Konzepte sowie die individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen von Medienwirkung in der Mediengesellschaft thematisiert.</p> <p>Aus dem Feld der Medieninhaltsforschung werden ausgewählte Aspekte bearbeitet, die für die konzeptionell-publizistische bzw. für die journalistische Arbeit von Relevanz sind, wie Themenauswahl und Themenverläufe.</p> <p>Auf allen drei Forschungsfeldern finden Kommunikationsprozesse im Kontext aller publizistischen Medien Berücksichtigung; darüber hinaus auch Formen der Individual- und Gruppenkommunikation, soweit sie im Sinne der Konvergenz und Ergänzung für Massenkommunikation von Bedeutung sind.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Medienforschung I Seminar</li> <li>– Medienforschung II Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Die Teilnahme an Modul 2 bietet eine Fortführung und spezielle Vertiefung von Modul 1. Modul 2 steht in enger Verbindung mit Modul 3. Der Abschluss von Modul 2 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Medienforschung I: 4,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Medienforschung II: 4,0 Leistungspunkte)</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Medienforschung I: 2 SWS im 2. S.</li> <li>– Medienforschung II: 2 SWS im 2. S.</li> </ul>

**Modul 3****Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Pflichtmodul**

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung vertiefender Kenntnisse der empirischen Kommunikationsforschung, die zur kritischen Reflexion von Theorien und empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten befähigen</li> <li>– Eigene empirische Forschungsprojekte in Kleingruppenarbeit zu Problemstellungen aus der Journalistik und Kommunikationswissenschaft konzipieren und empirische Methoden daraufhin qualifiziert anwenden</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Im Seminar „Methodenvertiefung: Befragung“ werden die zentralen Kenntnisse zu Theorie und Praxis der Befragung vermittelt. Auf Basis der theoretisch-methodologischen Kenntnisse entwickeln die Studierenden im Rahmen der methodisch-praktischen Arbeit kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen, die im Rahmen von empirischen Projekten mit der Befragung umgesetzt und bearbeitet werden.</p> <p>b) Analog dazu geht es im Seminar „Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse“ um Theorie und Praxis der Inhaltsanalyse. In beiden Methodenvertiefungen können ebenso auch die Methode der Beobachtung behandelt werden bzw. Schwerpunktsetzungen zugunsten z. B. qualitativer Verfahren oder experimenteller Designs erfolgen.</p> <p>c) Im Seminar „Datenanalyse“ werden aufbauend auf den Seminaren zu den Erhebungsverfahren Kenntnisse und Fertigkeiten zu quantitativen bzw. (computerergützten) qualitativen Auswertungsverfahren vermittelt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodenvertiefung: Befragung                    Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> <li>– Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse        Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> <li>– Datenanalyse                                    Seminar mit Kleingruppenarbeit</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 3 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Es findet eine gemeinsame Teilprüfung für die Veranstaltungen „Methodenvertiefung: Befragung“ und „Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters) sowie eine Teilprüfung zu der Veranstaltung „Datenanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters) statt. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die jeweilige Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Methodenvertiefung: Befragung:            4,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse:      4,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Datenanalyse:                                    4,0 Leistungspunkte)</li> </ul>

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:
	– Methodenvertiefung: Befragung: 2 SWS im 1. S.
	– Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse: 2 SWS im 1. S.
	– Datenanalyse: 2 SWS im 2. S.

**Modul 4**

## Journalistische Recherche: Pflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbreiterung und Vertiefung theoretischen und praktischen Wissens um Grundlagen und Methoden journalistischer Informationsbeschaffung und -überprüfung in den Feldern der Ereignis-, der Themen- und der Enthüllungsrecherche</li> <li>– Erlernen und Erproben verschiedener Rechercheverfahren und -techniken</li> <li>– Möglichkeiten und Probleme internetgestützter Recherche in Ergänzung zu „klassischen“ Recherchemethoden kennen lernen</li> <li>a) Seminar: Die Studierenden verbreitern und vertiefen ihr Wissen über die Rechtsgrundlagen der journalistischen Informationsbeschaffung sowie über Rechercheverfahren und -techniken, die sie in Form von kleinen Übungen erproben. Sie lernen zudem Dokumentationsstellen, Archive und Datenbanken kennen.</li> <li>b) Seminar: Hier sammeln die Studierenden Erfahrungen mit einer themen- oder medienorientierten Recherche. Sie führen eigene Recherchen durch: von der Themenwahl über die verschiedenen Rechschritte bis zum journalistischen Beitrag. Hier üben die Studierenden auch, sich themenorientiert Informationen aus Dokumentationsstellen, Archiven und Datenbanken zu beschaffen.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Journalistische Recherche I Seminar</li> <li>– Journalistische Recherche II Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Die Teilnahme an Modul 4 ist Grundlage für die Module 9, 12 und 13. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 4 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teileistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Journalistische Recherche I: 3,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Journalistische Recherche II: 4,0 Leistungspunkte)</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7,0 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester <ul style="list-style-type: none"> <li>– Journalistische Recherche I: 2 SWS im 1. S.</li> <li>– Journalistische Recherche II: 2 SWS im 2. S.</li> </ul>
<hr/>	
<b>Modul 5</b>	
Journalistisches Schreiben: Pflichtmodul	
<hr/>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwerb von journalistischer Vermittlungskompetenz, der adressatenspezifischen Produktion und Präsentation von Medienangeboten.</li> <li>– journalistisches Basiswissen, das man braucht, um mediengerecht zu formulieren, wird vertieft und erweitert.</li> <li>– Techniken des verständlichen Schreibens kennen lernen und systematisch einüben.</li> <li>– Auseinandersetzung mit der Schreibprozessforschung und den Modellen der Verständlichkeitsforschung.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Im ersten Seminar wird breites und vertiefendes Wissen im Sinne eines crossmedialen Überblicks vermittelt. Die Studierenden lernen handwerkliche Standards kennen, gezielt und gattungstreu zu formulieren und ihr Vorgehen theoriegeleitet zu reflektieren. Analyse und Anwendung ergänzen einander.</li> <li>b) Im zweiten Seminar wird eine Darstellungsform, ein Berichterstattungsmuster oder auch ein spezifisches Arbeitsfeld Thema. Hier sollen auch die Einübung und praktische Anwendung des Gelernten einen Platz haben.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Journalistisches Schreiben I Seminar</li> <li>– Journalistisches Schreiben II Seminar (Das Seminar kann aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen.)</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 5 steht mit Modul 4 in enger Verbindung. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 5 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Journalistisches Schreiben I: 3,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Journalistisches Schreiben II: 6,0 Leistungspunkte)</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Journalistisches Schreiben I: 2 SWS im 1. S.</li> <li>– Journalistisches Schreiben II: 4 SWS im 2. S.</li> </ul>





	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualifizierte Kenntnisse der Medien im weltweiten Horizont über zwei Herangehensweisen gewinnen, über die nationalen Strukturen und über die globalen Zusammenhänge</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) In dem ersten Seminar sollen im Schwerpunkt nationale Systeme behandelt werden, wobei bestimmte Leitsysteme (z.B. USA, Großbritannien), spezifische Modelle (z.B. Entwicklungsländer, Transformationsstaaten) und die europäische Ebene (EU) einbezogen werden sollen.</li> <li>b) Im zweiten Seminar soll es vor allem um mediale Zusammenhänge in der Weltgesellschaft gehen.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mediensysteme und Globalisierung I Seminar</li> <li>– Mediensysteme und Globalisierung II Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Modul 7 vermittelt vor allem die internationalen Aspekte des Studiums. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 7 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss. Das Seminar im Wintersemester (I) ist auch verwendbar im Erasmus Mundus Master-Studiengang „ <i>Media and Journalism within Globalisation: The European Perspective</i> “.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modul-Teilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. bzw. 2. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– (Mediensysteme und Globalisierung I: 5,0 Leistungspunkte)</li> <li>– (Mediensysteme und Globalisierung II: 4,0 Leistungspunkte)</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mediensysteme und Globalisierung I: 2 SWS im 1. S.</li> <li>– Mediensysteme und Globalisierung II: 2 SWS im 2. S.</li> </ul>

**Modul 8**

Kommunikation als Beruf: Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	– Einblick in die Gestaltung verschiedener Arbeitsfelder
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden befassen sich in zwei Seminaren mit der Darstellung und Analyse der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten in verschiedenen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Zeitung und Zeitschrift), freiem Journalismus oder verschiedenen Ressorts (z. B. Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur) sowie mit der Entwicklung und aktuellen Problemen des journalistischen Berufs. Diese Seminare sind ausdrücklich Studierenden anderer Studiengänge geöffnet.
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation als Beruf I Seminar</li> <li>– Kommunikation als Beruf II Seminar</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch

<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs im dritten Semester. Die Lehrveranstaltungen „Kommunikation als Beruf“ sind verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung „Kommunikation als Beruf“ setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand Teileleistungen</b>	– (zwei Seminare „Kommunikation als Beruf“: 10 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das Angebot erstreckt sich über ein Semester: zwei Seminare „Kommunikation als Beruf“: 4 SWS im 3. S.

**Modul 9**

## Berufspraktikum: Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anbindung von akademischer Ausbildung an die berufliche Praxis in Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR bzw. Medienforschung/-management</li> <li>– Einblick in die Themen- und Arbeitsplanung in Redaktionen, in die Öffentlichkeitsarbeit (Agentur bzw. Abteilung eines Betriebs), in die Medienforschung sowie Überblick über nicht-journalistische Medienberufe</li> <li>– Berufsalltag kennen lernen; sich mit den Anforderungen der beruflichen Praxis vertraut machen</li> <li>– Erfahrungen aus der Berufspraxis formulieren und kritisch reflektieren</li> <li>– Frühzeitig eigene Interessensgebiete erkennen und einen entsprechenden Studien-schwerpunkt setzen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>a) In der Übung erhalten die Studierenden einen Überblick zu möglichen Job-Perspektiven. In einer Reihe von Workshops können Gäste aus ihrer Praxis in Redaktionen und Verlagen u. a. Bereichen berichten. In Kleingruppen werden dann konkrete Arbeitsaufgaben erledigt (z. B. Redaktionskonferenzen simuliert oder Zeitschriftenkonzepte begutachtet). Zudem haben die Studierenden hier die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen im Berufsfeld kritisch zu reflektieren.</p> <p>b) Berufspraktikum von 6 Wochen Dauer im Bereich Journalismus (Redaktion), Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung/Medienmanagement. Das Praktikum soll in einem Bereich stattfinden, in dem die Studierenden bislang keine Erfahrungen gesammelt haben und ist mit dem/der Modulverantwortlichen abzusprechen. Ein Praktikum im Ausland wird nachdrücklich empfohlen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übung</li> <li>– Praktikum</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs im dritten Semester.

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Voraussetzung für die Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Pflichtveranstaltung sowie ein sechswöchiges Vollzeitpraktikum.  Es findet eine Modulabschlussprüfung in Form eines schriftlichen Praktikumsberichts im Umfang von 15-20 Seiten statt. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Darüber hinaus muss eine Praktikumsbescheinigung des Betriebes vorgelegt werden.  Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Übung zum Berufsfeld: 1,0 Leistungspunkte) – (Praktikum: 9,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das Angebot erstreckt sich über ein Semester: – Übung zum Berufsfeld: 1 SWS im 3. S. – Praktikum: 6 Wochen 3. S.

**Modul 10**

Journalismus und europäische Öffentlichkeiten: Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse der Berichterstattungsmuster über Europa sowie die Fähigkeit, diese zu analysieren</li> <li>– Kenntnisse verschiedener Theorien zu transnationalen Öffentlichkeiten sowie die Fähigkeit, diese auf konkrete Phänomene anzuwenden</li> <li>– Fundiertes Verständnis der besonderen Erfordernisse europabezogener Berichterstattung</li> <li>– Reflektierte Haltung gegenüber den besonderen Herausforderungen transnationaler Berichterstattung und den diesbezüglichen Funktionen der verschiedenen Medien</li> <li>– Erwerb eigener Erfahrungen mit europabezogener Berichterstattung durch praktische und theoretische Aufgaben.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Gegenstand des Moduls sind wissenschaftliche Ansätze, empirische Beobachtungen und praktische Erfahrungen zum Zusammenhang von Journalismus und europäischen Öffentlichkeiten. Ausgehend von der These, dass der europäische Einigungsprozess auch der Herausbildung von Öffentlichkeiten bedarf, werden zunächst verschiedene Konzepte europäischer Öffentlichkeit erarbeitet. Die Rolle der Medien und des Journalismus soll dann im Hinblick auf folgende Aspekte analysiert und in praxisbezogenen Teilen erprobt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Voraussetzungen für die Europa-Berichterstattung (redaktionelle Organisation, Informationsflüsse, Charakteristika europäischer Themen);</li> <li>– Muster der Europa-Berichterstattung nationaler Medien;</li> <li>– Erfahrungen mit pan-europäischen Medienangeboten;</li> <li>– Europäische Medienangebote und Öffentlichkeiten aus der Perspektive der Publika.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Seminar I mit Kleingruppenarbeit</li> <li>– Seminar II mit Kleingruppenarbeit</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs im dritten Semester. Modul 10 ist auch verwendbar im Erasmus Mundus Master-Studiengang „ <i>Media and Journalism within Globalisation: The European Perspective</i> “.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.  Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsart sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Englisch.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Seminar I:                    5,0 Leistungspunkte) – (Seminar II:                   5,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das Angebot erstreckt sich über ein Semester: – zwei Seminare:            4 SWS im 3. S.

---

**Modul 11**  
Medienethik und Medienkritik: Pflichtmodul

---

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähigkeit, die Praxis der journalistischen Aussagenentstehung kritisch zu reflektieren und damit auch das eigene Handeln zu überprüfen</li> <li>– Grundlagen und Perspektiven der journalistischen Qualitätssicherung durch die Auseinandersetzung mit journalistischer Berufsethik und Medienkritik</li> <li>– Professionelle Standards auf tägliche journalistische Praxis anwenden und auf verschiedene berufliche Herausforderungen übertragen</li> <li>– Kriterien zur kritischen Medienbeobachtung erlernen, die in einer Mediengesellschaft Voraussetzung für Gesellschaftskritik ist</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>a) In dem Seminar „Medienethik“ lernen die Studierenden die Grundlagen und Dimensionen der Medienethik kennen, setzen sich auf der Basis kommunikationswissenschaftlicher Forschung mit den Maßstäben für die Beobachtung und Bewertung der journalistischen Aussagenproduktion auseinander und üben die Anwendung professioneller Standards anhand aktueller Anlässe und Fälle ein (Kasuistik).</p> <p>b) Das Seminar „Medienkritik“ befasst sich mit den Funktionen, Leistungspotenzialen und Grenzen eines öffentlichen Diskurses über die Leistungen und Fehlleistungen der Medienkommunikation. Die Studierenden lernen die verschiedenen Dimensionen der Medienkritik kennen, setzen sich mit den Themen, Institutio-</p>

	nen und Bewertungsmaßstäben der Medienkritik auseinander und erörtern Probleme sowie Problemlösungen der journalistischen Selbstregulierung. Indem sie selbst medienkritische (journalistische) Texte verfassen, üben sie medienkritisches Denken ein und werden in die Lage versetzt, medienjournalistisch tätig werden zu können.
<b>Lehrformen</b>	– Medienethik            Seminar – Medienkritik           Seminar
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	In diesem Modul werden die grundlegenden Kenntnisse aus den Modulen 6 und 7 anhand berufspraktischer Szenarien weiterentwickelt. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 11 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.  Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Medienethik:            3,0 Leistungspunkte) – (Medienkritik:         3,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: – Medienethik:            2 SWS im 3. S. – Medienkritik:           2 SWS im 3. S.

**Modul 12**

## Projektwerkstatt a: Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein größeres wissenschaftliches Projekt, mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben zu vertiefen und dabei Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der Lehrveranstaltung. Auf diese Weise bereiten die Studierenden sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen vor.
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar mit Kleingruppenarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt.  Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 2, 3, 4, 5, 6 und 7 anknüpfen.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Projektseminar: 10,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester:  – Projektseminar: 4 SWS im 3. S.

**Modul 13**

## Projektwerkstatt b: Wahlpflichtmodul

<b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein größeres journalistisches Projekt, mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben zu vertiefen und dabei Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der Lehrveranstaltungen. Auf diese Weise bereiten die Studierenden sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen vor.
<b>Lehrformen</b>	Projektseminar mit Kleingruppenarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt.  Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 2, 3, 4, 5, 6 und 7 anknüpfen.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Bewertung der Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.

---

<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Projektseminar: 10,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester:
	– Projektseminar: 4 SWS im 3. S.

---

**Modul 14**

Wahlbereich: Wahlmodul

---

<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden in der zweiten Hälfte ihres Masterstudiums. Im Wahlbereich sollen sich die Studierenden Wissen und Kompetenz anderer Disziplinen aneignen, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.  Hier können sie aber auch Lehrveranstaltungen besuchen, die in Kooperation mit anderen Instituten angeboten werden. Möglich sind Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften (z. B. Medienmanagement), der Rechtswissenschaften (z. B. Medienrecht), der Naturwissenschaften (z. B. Wissenschaftsjournalismus), der Bewegungswissenschaften (Sportjournalismus), der Politikwissenschaften (z. B. Politik und Medien), der Geschichtswissenschaften (z. B. Mediengeschichte, Journalismusgeschichte) oder Sozialwissenschaften (z. B. Gesellschaft und Medien).
<b>Lehrformen</b>	Im Wahlmodul können in Masterstudiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder dem entsprechende Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.
<b>Unterrichtssprache</b>	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Angebot des Wahlbereichs. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 14 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung und die Art der Modulabschlussprüfung richten sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	– (Lehrveranstaltungen: 7,0 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester:
	– Lehrveranstaltung: 2 SWS im 3. S.
	– Lehrveranstaltung: 2 SWS im 4. S.

---

**Modul 15**

Abschlussmodul: Pflichtmodul

---

<b>Qualifikationsziele</b>	– Nachweis der Fähigkeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder aus der Forschung zum Journalismus und zur aktuellen Medienkommunikation  a) Die Mitarbeit im Kolloquium dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem Bereich der Journalistik oder Kommunikationswissenschaft entwickeln zu kön-
----------------------------	---



nen. Zu diesem Zweck erfolgt in hoch konzentrierter Form eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeit abzuleiten. Im Kolloquium in einem Block zu Beginn des vierten Semesters stellen Studierende, bevor sie ihre Masterarbeit schreiben, aber auch Mitarbeiter des Instituts ebenso wie gezielt eingeladene Gäste aktuelle Forschungsarbeiten zur Diskussion oder nehmen zu bestimmten aktuellen Forschungsthemen Stellung.

- b) Die Anfertigung der Masterarbeit dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Bereich Journalistik/Kommunikationswissenschaft selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten. (vgl. § 14).

<b>Lehrformen</b>	Forschungskolloquium mit Kleingruppenarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 75 LP.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 15 ist notwendige Voraussetzung für den Masterabschluss.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfungen</b>	Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen: Die Zulassung zur Modulteilprüfung in der Blockveranstaltung Forschungskolloquium setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen und eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Abs. 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart sind Referat oder Literaturbericht vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, ebenso der Prüfungszeitpunkt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich. Die zweite Modulteilprüfung stellt die Erstellung der Masterarbeit (vgl. § 14) dar.
<b>Arbeitsaufwand Teileleistungen</b>	– Masterarbeit: 25,0 Leistungspunkte – Forschungskolloquium: 2,0 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	27,0 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Angebot des Moduls jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: – Forschungskolloquium (Blockveranstaltung): 2 SWS im 4. S.

#### Zu § 23:

#### Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 aufnehmen.

Hamburg, den 9. November 2006

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 598